

Vermerk

Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO)

Mit Mail vom 23.11.2019 hat sich Herr Frank Hemelt mit einer Anregung gem. § 24 GO an den Rat der Stadt Rheine gerichtet. Auf die Anlage wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einwendungen von Herrn Hemelt werden zur Kenntnis genommen.

Zu 1 und 2:

Sollte es zu einer Flächenentwicklung kommen, wird ein Bebauungsplanänderungsverfahren mit den üblichen Beteiligungsmöglichkeiten eingeleitet. Es steht Herrn Hemelt frei, sich dann einzubringen.

Zu 3:

Der Rat der Stadt Rheine hat am 23.05.2017 u. a. einen Beschluss gefasst, der den Neubau eines Hallenbades am Standort des Freibades an der Kopernikusstraße und die Aufgabe des Hallenbades an der Hemelter Straße vorsieht.

Grundlage dieses Beschlusses war eine umfangreiche Bedarfsanalyse.

Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse sind weiterhin aktuell. Ein Weiterbetrieb des Hallenbades an der Hemelter Straße nach Fertigstellung des neuen Hallenbades an der Kopernikusstraße ist nicht vorgesehen.

Dem Petenten wird dies mitgeteilt.

Im Auftrag
gez. Reuter

Von: Frank Hemelt

Gesendet: Samstag, 23. November 2019 10:55

Betreff: Anregung nach § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann,
hiemit rege ich nach § 24 GO NRW wie folgt an:

1.) Das bereits freigelegte Grundstück am Timmermanufer, welches an das Hallenbad an der Hemelter Straße angrenzt, dessen Baumbestand anscheinend nach einem Facebook Beitrag des Bürgermeisters Dr. Peter Lüttmann ohne Genehmigung entfernt, dessen Humusschicht abgetragen und Schotter aufgefahren wurde, von der avisierten Planänderung für eine avisierte Planänderung im Zusammenhang einer möglichen Bebauungsplanänderung für das Grundstück des Hallenbades an der Hemelter Straße raus zu nehmen.

2.) Der Rat der Stadt Rheine möge gänzlich von einer Änderung der Bebauungsplanes im Bereich des Timmermanufers mit der Fläche des Hallenbades an der Hemelter Straße Abstand nehmen.

3.) Der Rat der Stadt Rheine möge das Hallenbad an der Hemelter Straße auch nach der Eröffnung des Kombibades am Stadtpark fortführen. Zwischen der Stadt Rheine und der Bädergesellschaft sollen entsprechende Vereinbarungen geschlossen werden.

Begründung:

Am Samstag, 23.11.2019 berichtet die Münsterländische Volkszeitung mit der Überschrift "Kahlschlag macht Bürgermeister zornig" über einen Facebook Beitrag des amtierenden und sich zur Wiederwahl gestellten Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann.

Daraufhin habe ich im Facebook die maßgebliche Facebookseite aufgerufen. Festgestellt habe ich, dass der wiederkandidierende Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann auf dieser Facebookseite, die anscheinend nach meinem persönlichen Eindruck über die Stadt Rheine betrieben wird, von der Kommentarfunktion ausgenommen hat. Insofern konnte ich nicht an der vom Bürgermeister aufgeschlagenen Diskussion mitwirken und meine Anregungen zum Thema artikulieren.

Dabei vertrete auch ich die Auffassung, dass Tendenzen wonach möglicherweise durch „Fakten schaffen“ in einem späteren Bebauungsplanverfahren eine Wertsteigerung für sein Grundstück angestrebt wird, mit allen rechtlichen und politischen Möglichkeiten einen Riegel vorgeschoben werden muss.

Insofern sollte das Grundstück nicht in einem Bebauungsplanverfahren aufgenommen werden.

Weiterhin würde ich, anscheinend im Gegensatz zum Bürgermeister, zukünftig das Hallenbad an der Hemelter Straße auch nach der Eröffnung des Kombibades am Stadtpark fortführen wollen. Ich würde mich freuen, wenn der Rat der Stadt Rheine diesen weitergehenden Anregungen unter Ziffer 2 und 3 dieser Anregung nach § 24 GO NRW folgt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hemelt

XXXXXXXXXXXXXX

XXXXX Rheine